

Betriebskonzept

Adler.

Beschlussfassung Juni 2017
redigiert im Mai 2021



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	
2	Standort und Geschichte der Institution	
3	Trägerschaft	
4	Finanzen	
5	Zielgruppe	
	Einweisende Instanzen	4
	Ablauf Aufnahme-prozedere	4
	Grundlagen für den Unterstützungsprozess	4
	Rechte der Klienten.....	4
	Pflichten der Klienten	5
	Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen.....	5
6	Leistungen	
	Betreuung	5
	Wohnen	
	Tagesstruktur/ Arbeit.....	6
	Verpflegung und Versorgung	6
	Externe Vernetzung, Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld	7
	Gesundheitsvorsorge und -förderung.....	7
7	Personal	
	Betreuungsschlüssel / fachliche Qualifikation	7
	Funktionsbereiche.....	8
	Personalreglement	8
	Weiterbildung	8
8	Öffentlichkeitsarbeit	
9	Entwicklungsabsichten / Zukunftsperspektiven	
10	Qualität	
11	Sicherheit und Gesundheitsschutz	



1 Allgemeines

Wir bieten Menschen mit sozialer und/oder psychischer Beeinträchtigung vorübergehend oder auf Dauer ein betreutes Wohnen sowie eine niederschwellige Tagesstruktur an. Neben der Wohnmöglichkeit im Haupthaus bestehen weitere Angebote in Form externer Wohngruppen, auch individuelle betreute oder begleitete Wohnformen sind möglich. Wir aktivieren und fördern Eigenverantwortung, Wohnkompetenz und den Erhalt der Selbständigkeit zur Integration wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dazu stellen wir Wachstums- und Lernfelder zur Verfügung, passen sie den Erfordernissen an und entwickeln kontinuierlich neue. Auf die Beeinträchtigungen der Klienten wird angemessen Rücksicht genommen, deren Ressourcen stehen im Vordergrund. Unsere Grundhaltung basiert auf dem Leitbild und ist geprägt von Wertschätzung und Toleranz gegenüber allen Menschen. Unser Handeln basiert auf Ehrlichkeit, Fairness und Verlässlichkeit. Wir achten und schützen die Würde des Menschen, gewährleisten die Grundversorgung auch bei originellem Verhalten wie auch das Recht auf Selbstbestimmung. Es wird mit einer ziel- und ressourcenorientierten Haltung gearbeitet. Als Mittel wird das Bezugspersonensystem eingesetzt. Wir pflegen eine partnerschaftliche Haltung, einen kooperativen Führungsstil und schaffen Voraussetzungen, die die gemeinsam formulierten Ziele umsetzen lassen. Dabei orientieren wir uns an fachlich anerkannten Methoden und Grundsätzen.

2 Standort und Geschichte der Institution

Seit 2012 findet ein umfangreicher Restrukturierungs- und Anpassungsprozess der Einrichtung statt. Auch bestandene Angebote werden in die Veränderungen einbezogen. 2015 erfolgte die Aufnahme in die IVSE-Liste als betreute Wohnform wie auch als Beschäftigungsstätte. Mit dem Angebot einer sehr niederschweligen Tagesstruktur/Beschäftigung wurde erstmalig die Geschäftstätigkeit ausgeweitet. Durch die Eröffnung von Aussenwohnungen bietet die Institution nun bis zu 34 Wohnplätze an.

Die 1965 gegründete Institution wurde zunächst als Erweiterung eines alkoholfreien Gasthofs betrieben und entwickelte sich kontinuierlich weiter zum Männerheim, zur Vollzugseinrichtung und schliesslich zur sozialpsychiatrischen und forensischen Fachinstitution. Sie veränderte mehrfach die Trägerschaft und Bezeichnung, auch wurde der Standort von der Grabenstrasse an die Bahnhofstrasse verlegt.

Standort und Adresse: Adler.
Bahnhofstrasse 90
8500 Frauenfeld
Tel: 052 723 69 69
Fax: 052 723 69 68
www.deradler.ch

3 Trägerschaft

Träger des Adler. ist ein im Handelsregister eingetragener Verein gleichen Namens. Es handelt sich um einen Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Frauenfeld. Er betreibt das Stammhaus des Adler. mit seinen Aussenstellen und ist Eigentümer der Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 90 in Frauenfeld.

Die Organe des Vereins sind:

- Mitgliederversammlung
- Vorstand
- Rechnungsrevision

Der Vorstand besteht aus fünf bis zu neun Mitgliedern. Er sorgt für die Überwachung des Betriebes, der Rechnung und stellt die Finanzierung sicher. Er repräsentiert den Verein und die Institution nach aussen und stellt die Vernetzung in die Gesellschaft, in Kanton und Stadt sicher. Er wählt die Gesamtleitung und erstellt deren Pflichtenheft. Die Gesamtleitung führt die Einrichtung nach den Weisungen des Vorstandes in Übereinstimmung mit dem Pflichtenheft und nimmt ohne Stimmrecht Einsitz in den Sitzungen des Vorstandes.

4 Finanzen

Der Betrieb wird finanziert durch Tagestaxen, Vermächtnisse, Spenden und Kollekten. Er wird nach kaufmännischen Grundsätzen eigenwirtschaftlich und subventionsfrei geführt.

Das Abrechnungsverfahren und die Taxen werden gemäss den IVSE-Richtlinien jährlich angepasst und unterliegen der kantonalen Prüfung und Verfügung.



5 Zielgruppe

Aufgenommen werden Menschen im erwerbsfähigen Alter mit einer psychischen und/oder sozialen Beeinträchtigung (z.B. infolge von Alkoholproblemen) und/oder einer Einweisungsverfügung durch Justizbehörden. Sie gehen einer externen Arbeit oder Beschäftigung nach oder nehmen alternativ an der internen Tagesstruktur teil. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zur Eingliederung in der Institution und zur Mitarbeit in der Alltagsbewältigung.

Die Institution ist von der IV anerkannt, eine IV Rente ist jedoch nicht zwingend. Klienten, die während des Aufenthaltes das AHV-Alter erreichen, können in der Einrichtung verbleiben, solange sie nicht dauerhaft auf die Hilfe Dritter angewiesen sind oder eine Pflegebedürftigkeit ausgewiesen ist.

Einweisende Instanzen

- Bewerber selbst
- Sozialdienste
- Berufsbeistandschaften
- KESB
- Psychiatrische Dienste und Kliniken
- Strafanstalten (Arbeitsexternat) und Vollzugsdienste
- Andere stationäre Einrichtungen
- Familienangehörige
- Versicherungen

Ablauf Aufnahmeverfahren

- Anmeldung
- Vorstellung
- Kostengutsprache
- Eintritt mit einer Probezeit
- Aufenthaltsvereinbarung
- Förderplanung

Der definitive Aufnahmeentscheid erfolgt nach erfolgreichem Verlauf der Probezeit.

Grundlagen für den Unterstützungsprozess

Aufenthaltsvereinbarung

Die Aufenthalts- oder Teilnahmevereinbarung ([Aufenthaltsvereinbarung](#)) zwischen Klienten, dessen Vertretung und der Gesamtleitung wird bei Eintritt getroffen. Ziele des Aufenthaltes und/oder der Teilnahme an der Beschäftigung und die Überprüfung der Zielerreichung werden durch eine individuelle [Förderplanung](#) erarbeitet, Standortgespräche finden mindestens einmal jährlich statt.

Hausordnung

Siehe Beilage [Hausordnung](#).

Kündigungsfristen der Aufenthaltsvereinbarungen (gilt nicht für nicht für Justizvollzugsformen)

Nach Ablauf der Probezeit: Gegenseitig 2 Monate
Während der Probezeit: 14 Tage

Austrittsplanung

Vor dem Austritt werden die Austrittsgründe besprochen und die Zukunft intensiv geplant. Wünsche der Klienten werden ernst genommen und entsprechend dem Normalitätsprinzip werden Lösungen und Alternativen aufgezeigt. Bei dauernder Pflegebedürftigkeit ist ein Verbleib in der Einrichtung nicht möglich.

Rechte der Klienten

- Geeignete Unterkunft, die auf die individuellen Bedürfnisse Rücksicht nimmt und die Privatsphäre respektiert
- Individuelle Betreuung und Förderung der Lebensqualität
- Recht auf Information und Unterstützung und Teilhabe
- Regelmässiger Kontakt mit Bezugspersonen innerhalb und ausserhalb der Institution
- Beschwerderecht intern und extern
- Freizeitgestaltung im Rahmen von Hausordnung und individueller Vereinbarung



Pflichten der Klienten

- Einhaltung der Hausordnung und der individuellen Vereinbarungen
- Aktive Mitarbeit an der individuellen Förderplanung
- Zusammenarbeit mit der Bezugsperson und dem Betreuungspersonal

Aufsichts- und Beschwerdeinstanzen

Regelmässiger Austausch mit dem Betreuungspersonal und Bezugsperson dient auch der Vermeidung von Konflikten. In Konfliktsituationen steht den Klienten und Mitarbeitenden der Beschwerdeweg offen:

- Intern
 - 1. Gesamtleitung
 - 2. Vorstand (Ressort Klienten)(Rechtsmittelweg Klienten siehe [Rechtsmittelweg](#))
- Extern:
 - Patientenstelle Ostschweiz
 - Zürcherstrasse 138
 - Postfach 232
 - 8500 Frauenfeld
 - 052 721 52 92
 - info@patientenstelle-ostschweiz.ch
 - www.patientenstelle-ostschweiz.ch
- Rechtsmittelweg Betreute im Justizvollzug siehe [Rechtsmittelweg](#)

6 Leistungen

Betreuung

- Individuelle Förderplanung (Verhalten und Gesundheitsförderung) und Wochenplanung
- Anleitung zur Alltagsbewältigung
- Unterstützung und Förderung bei persönlicher Hygiene und Zimmerreinigung und -ordnung
- Begleitung bei persönlichen Fragen und Problemen
- Animation zur Freizeitgestaltung
- Massnahmen zur Förderung der Wohnkompetenz
- Erarbeitung einer Tagesstruktur
- Aktivierungstherapie
- Organisation von medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen
- Hilfestellung bei der Organisation von Anschlusslösungen

Die Institution ist während 365 Tagen und rund um die Uhr betreut. Während der Nacht ist die Betreuung durch einen Piktettdienst gewährleistet. Von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr (am Wochenende von 07:00 Uhr bis 23:00 Uhr) herrscht Tagesbetrieb.

Freizeit

Die Freizeit bildet einen wichtigen Gegenpol zur Arbeit. Ihr kommt daher ein besonderer Stellenwert zu. Die Betreuung in der Einrichtung findet weitgehend in der Freizeit der Klienten statt.

Wir bieten ein strukturiertes Freizeitangebot, das die Ansprüche an die Gesundheitsförderung und die soziale Partizipation unterstützt, an. Es werden wiederkehrende wöchentliche Aktivitäten wie auch spontane Ausflüge und Unternehmungen angeboten. Dennoch soll individuelle Freizeit auch die Gelegenheit zum Rückzug offenhalten. Aktivität und Geruhsamkeit sollen sich ergänzen. Mit jedem Klienten wird ein individueller Wochenplan erstellt. Innerhalb der Institution stehen zeitgemässe Medien und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Integration und soziale Kontakte

Die Dienstleistungen wie Betreuung, Beschäftigung, Freizeitgestaltung sind auf eine soziale Integration ausgerichtet. Die günstige und zentrale Lage des Stammhauses des Adler. und seinen Aussenstellen wirkt dabei fördernd und wird entsprechend genutzt.



Bestehende Kontakte mit der Umgebung, Kollegen, dem gewohnten Umfeld, Verwandten usw. sind wertvoll und werden berücksichtigt, neue Impulse werden gefördert.

Wohnen

Die Einrichtung (inkl. Aussenwohngruppen und Einzelwohnungen) bietet 34 Wohnplätze an. Jeder Klient erhält eine fallführende Bezugsperson des Betreuungsteams zugeteilt.

Das Wohnen wird geprägt durch grösstmögliche Selbständigkeit, Freiheit und Selbstverantwortung einerseits und gegenseitige Rücksichtnahme gegenüber den Mitklienten und dem weiteren Institutionsbetrieb andererseits. Der Entwicklungsprozess wird durch eine wohnliche Atmosphäre unterstützt. Jedem Klienten soll das Gefühl vermittelt werden, dass er ein Zuhause hat.

Die Zimmer können nach Absprache individuell eingerichtet werden. Die Privatsphäre wird respektiert, die Klienten erledigen ihre persönlichen Angelegenheiten soweit wie möglich selber. Die Betreuerinnen und Betreuer stehen ihnen dabei beratend und unterstützend zur Seite.

Die Klienten werden zur Erledigung der Haushaltarbeiten angehalten und motiviert. Teilnehmer der internen Tagesstruktur erhalten individuell zugewiesene Aufgaben- und Entfaltungsbereiche.

Privatsphäre

Neben gemeinsamer Aktivität steht die individuelle Gestaltung der Freizeit. Die Institution bietet ausschliesslich Einzelzimmer und somit Raum für ungestörten Rückzug aus der Gemeinschaft an.

Partnerschaft / Sexualität

Partnerschaft und Sexualität werden als menschliche Grundbedürfnisse angenommen, soweit gesetzliche Auflagen und Vorgaben nicht verletzt werden.

Infrastrukturelles Angebot Haupthaus und Wohnungen

- Einzelzimmer mit TV-Anschluss
- Etagedusche/WC/Bad
- Gemeinschaftsräume für Aufenthalt und Spiel
- Speisesaal/Cafeteria im Haupthaus
- Vollpension
- Wäschebesorgung
- Gelegenheit zur Selbstversorgung (Kochen und Waschen)
- Kontrollierter Gratiszugang zum Internet/WLAN

Beschäftigung/Arbeit

Die Klienten arbeiten entweder in der freien Wirtschaft oder in externen geschützten Werk- oder Beschäftigungsstätten. Die Leitung ist bei der Suche einer geeigneten Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeit behilflich und pflegt mit anderen Institutionen eine enge Zusammenarbeit.

Nicht alle Bewerber, die sich für einen Wohnplatz bei uns interessieren, sind zu verbindlichen Arbeiten befähigt. Diesen können wir ein sehr niederschwelliges Angebot mit individuell ausgestalteten Arbeitsplätzen unterbreiten, das auch die Vorbereitung auf die künftige Integration in einen externen Arbeitsplatz zum Ziel haben kann. Neben Beschäftigungsmöglichkeiten in der Küche, der Reinigung und dem technischen Unterhalt werden auch kleinere industrielle Arbeiten und auch kreativ-gestalterische Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Teilnehmer werden dabei aktivierungstherapeutisch gefördert und begleitet. Auch Externe können an dieser Tagesstruktur teilnehmen und können dazu auf Wunsch gegen Bezahlung mit von der Verpflegung profitieren.

Die Beschäftigungszeiten orientieren sich an gewöhnlichen Büro- und Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08:15 Uhr bis 11:45 Uhr und von 13:15 Uhr bis 16:45 Uhr. Sie werden jedoch stets individuell an die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Klienten angepasst. Ein angepasstes Angebot kann auch am Wochenende stattfinden. Derzeit stehen 20 Plätze zur Verfügung.

Verpflegung und Versorgung

Die Essenszeiten im Stammhaus gestalten sich wie folgt:

Morgenessen:	06:00 Uhr bis 07:30 Uhr (am Wochenende 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr)
Mittagessen:	12:00 Uhr
Abendessen:	18:00 Uhr



Alle Mahlzeiten können an 365 Tagen im Stammhaus eingenommen werden. Die gemeinsame Einnahme der Mahlzeiten dient auch der Gemeinschaft, dem Kontakt untereinander wie auch der Informationsweitergabe. Es wird Wert auf eine vielfältige regionale, saisongerechte und abwechslungsreiche Verpflegung gelegt. Ein reichhaltiges Salatbuffet ergänzt den Menüplan, auch Vegetarisches wird angeboten, es steht frisches Obst bereit. Die Verpflegung wird frisch im Stammhaus zubereitet und eingenommen. Für die Zubereitung werden Teilnehmer der Tagesstruktur miteinbezogen. Menüwünsche der Klienten werden angemessen berücksichtigt. Die Klienten werden zur Erledigung der Hausarbeiten an- und begleitet. Es besteht die Möglichkeit zur individuellen Wäschepflege, ist aber grundsätzlich im Rahmen der Grundleistung abgegolten.

Externe Vernetzung, Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld

Die Zusammenarbeit mit externen Diensten nimmt einen hohen Stellenwert ein. Sie ist Teil der sozialen Integration und betrifft die verschiedensten Bereiche.

Die Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld wird gefördert und Kontakte werden gepflegt. Für die Festlegung und Überprüfung der individuellen Ziele werden die Kontaktpersonen und/oder Versorger mit einbezogen und dazu mindestens einmal jährlich in die Institution eingeladen.

- Kontakt zu Angehörigen, Sozialstellen, Ämtern, externen Arbeitgebern
- Kontakt zu Institutionsarzt und -psychiater, externen Ärzten, Spitex
- Vermittlung von Arbeitsstellen und Beschäftigung
- Vermittlung von Bezugspersonen ausserhalb der Institution
- Integrationshilfen
- Kontaktpflege mit dem angestammten Umfeld
- Begleitung in der Regelung der Finanzen

Gesundheitsvorsorge und -förderung

Die Einrichtung ist für eine möglichst gesunde Ernährung und Lebensweise besorgt. Zum vernünftigen Umgang mit legalen Genussmitteln wird angehalten. Die Betreuung regelt diesen Umgang mit jedem Klienten individuell. Es besteht ein generelles Alkohol- und Drogen- und Rauchverbot im Haus und in seinen Aussenstellen. In der individuellen Förderplanung ist die Gesundheitsförderung fester Bestandteil.

Unter der Wahrung der freien Arztwahl ist für die allgemeine Gesundheitsversorgung der Hausarzt zuständig. Gleiches gilt bei sozialpsychiatrischen Fragestellungen für den Heimpsychiater.

Die Institution ist in Zusammenarbeit mit externen Stellen besorgt, dass die erforderlichen ärztlichen und zahnärztlichen Kontrollen und Behandlungen vorgenommen werden. Sie vermittelt wo nötig und koordiniert Arztbesuche und medizinische Therapien.

Ein Sozialtherapeutisches Setting soll die Selbständigkeit und die Wohnkompetenz fördern. Dies geschieht im Rahmen gezielter Interventionsplanung durch die Mitarbeitenden der Betreuung.

7 Personal

Betreuungsschlüssel / fachliche Qualifikation

Leitung und Mitarbeitende verfügen gleichermassen über die im IVSE-Reglement geforderten Ausbildungen, auch die darüberhinausgehenden kantonalen Vorgaben werden erfüllt. Eine multidisziplinäre Teamzusammensetzung stellt die Berücksichtigung sozialer, gesundheitlicher, aktivierungstherapeutischer, psychiatrischer wie auch forensischer Aspekte sicher. Wir legen Wert auf persönliche und berufliche Weiterentwicklung. Teildisziplinen, die von eigenen Mitarbeitern nicht abgedeckt werden können, werden von Partnerinstitutionen abgedeckt.

Personalschlüssel Betreuung:	1:1.36
IVSE-Quote erfüllt zu:	ca. 80% (50% sind verlangt)
Stellenprozentage Betreuung:	1570% (incl. Tagesstruktur)
Stellenprozentage insgesamt:	maximal 1820%

Betreuungsschlüssel und Qualifikationen der Mitarbeiter erfüllen die kantonalen Vorgaben und unterliegen laufender Überprüfung.



Funktionsbereiche

Leitung / Verwaltung

- Gesamtleitung
- Umfassende fachliche und betriebliche Führungsverantwortung
- Strategische Weiterentwicklung
- Akquisition und Triage der Anfragen
- Personalfragen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Administration
- Unterhalt von Mobilien und Immobilien
- Finanzen
- Einkauf

Betreuung in Wohnen und Beschäftigung

- Individuelle Förderplanung (Verhalten und Gesundheitsförderung)
- Anleitung zur Alltagsbewältigung
- Unterstützung und Förderung bei persönlicher Hygiene und Zimmerreinigung und -ordnung
- Begleitung bei persönlichen Fragen und Problemen
- Animation zur Freizeitgestaltung
- Massnahmen zur Förderung der Wohnkompetenz
- Erarbeitung einer Tagesstruktur
- Aktivierungstherapie
- Organisation von medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen
- Hilfestellung bei der Organisation von Anschlusslösungen

Personalreglement

Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalreglement, das sich weitestgehend an den Anstellungsbedingungen für das Thurgauer Staatspersonal orientiert. Vorbehalten bleiben individuell anderslautende Vereinbarungen.

Für Beschwerden gegen Vorgesetzte ist die Gesamtleitung zuständig, Beschwerden gegen die Gesamtleitung sind an den Präsidenten des Trägervereins zuhanden des Vorstandes zu richten. Genauerer regelt das separate Reglement.

Für allfällige Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis mit dem Adler. gilt als Gerichtsstand Frauenfeld.

Weiterbildung

Pro Jahr stehen jedem Vollzeitangestellten mindestens drei Arbeitstage für die fachlich ausgerichtete Weiterbildung zur Verfügung, den übrigen im anteilmässigen Umfang. Über den Kurs oder den Besuch wird Rechenschaft abgelegt. Der Arbeitgeber stellt die Arbeitszeit zur Verfügung und kommt für die Kurskosten auf. Die Institution bietet jährlich bis zu sechs Supervisionen an. Fallbezogene Supervision wird nach Bedarf angeboten.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Wir pflegen die vernetzte Arbeit und den aktiven Kontakt zu Bezugspersonen, Angehörigen und der öffentlichen Hand und fördern die Zusammenarbeit mit Fachpersonen, Beratungsstellen und anderen Institutionen. Wir kommunizieren der Öffentlichkeit unser Angebot und informieren regelmässig via Medien über unsere Aktivitäten und Neuerungen.

9 Entwicklungsabsichten / Zukunftsperspektiven

Die Institution versteht sich als kompetenten Kenntnisträger und Vermittler im Sozialraum Frauenfeld. Sie nimmt aktuelle Entwicklungen auf und setzt Impulse zur Verbesserung sozialer Bedürfnisse. Sie schlägt Massnahmen vor und richtet entsprechende neue Angebote ein.

Derzeit werden folgende Themenbereiche geprüft:

- Ein Angebot für Frauen im offenen Massnahmenvollzug und/oder einer Suchtmittelabhängigkeit
- Eine Verdichtung des ambulanten Angebotes am Standort Frauenfeld
- Die Auseinandersetzung mit dem zunehmenden Alter selbständig wohnender Menschen mit einer



psychischen Beeinträchtigung

- Kompetente und praktische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
- Stete Anpassung der bestehenden Angebote und deren Qualität

10 Qualität

Wir legen grossen Wert auf die Fachlichkeit unserer Arbeit und wir überprüfen die qualitativen und quantitativen Leistungen laufend durch unser QM-System. Das erlaubt uns, systematisch und innovativ auf Veränderungen zu reagieren. So festigen wir den Erfolg unserer Institution und sichern unsere Qualität. Über Leistungen, Aktivitäten und Ergebnisse rapportieren wir in unserem jährlichen Bericht und zeigen so den Erfolg unserer Institution.

11 Sicherheit und Gesundheitsschutz

Die Bewahrung von Leben und Gesundheit betrachten wir als eine vorrangige und selbstverständliche Pflicht. Wir treffen entsprechende Sicherheitsmassnahmen, die notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar, und den gegebenen Verhältnissen angepasst sind. Wir achten die Vorgaben des Datenschutzes im Umgang mit allen persönlichen Daten.

Das vorliegende Betriebskonzept wurde vom Juni bis November 2017 überarbeitet, angepasst und vom Vorstand am 14. November 2017 genehmigt und freigegeben. Eine redaktionelle Anpassung erfolgte am 27. Mai 2021.

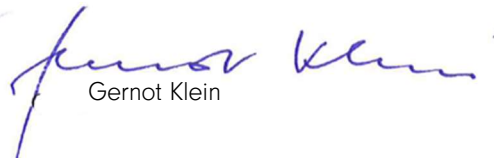
Dieses QM-Dokument gilt als Masterdokument. Jeder Separatdruck muss auf diesem basieren.

Der Präsident

Der Gesamtleiter



Max Arnold



Gernot Klein